

Der Grundstein

Offizielles Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 2,00 (ohne Bestell-
geld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss der Redaktion: Dienstag morgen 8 Uhr.
Berichts-Anzeigen werden mit 30 % für die drei-
gehaltene Zeitzeile oder deren Raum berechnet.

Unsere Tarifpolitik.

II.

Vielen kritischen Äußerungen gegen unsere Tarifpolitik liegt, zwar nicht klar ausgesprochen, aber doch deutlich erkennbar, die Auffassung zugrunde, daß unsere heutige Tarifpolitik das Werk der Verbandsleitungen sei. Die Kritiker betrachten diese Politik nicht als etwas geschichtlich Gewordenes, nicht als etwas, was aus der Entwicklung des Organisationswesens und der Arbeitskämpfe herausgewachsen ist und herauswachsen mußte, sondern als etwas, was von einzelnen Personen aus irgendwelchen Gründen ausgeliefert und in die Praxis umgesetzt worden ist. Wer das tut, der begeht denselben Fehler, den jene bürgerlichen Geschichtsschreiber begehen, die das geschichtliche Werden nicht auf ökonomische Ursachen, sondern auf das Wirken einzelner hervorragender Menschen zurückführen. Das ist grundverfehlt, und unsere Kollegen sollten sich ein für allemal von dem Gedanken befreien, daß ein Mensch, und wäre es der mächtigste, der Entwicklung ihren Gang vorschreiben könnte. Zwar kann ein tüchtiger Mensch oder eine starke Organisation das geschichtliche Werden beeinflussen, wenn er sich in den Dienst der Entwicklung stellt; niemals aber wird es selbst dem Mächtigsten gelingen, dieses Werden zurückzuführen und auf die Dauer nach seinem Willen zu gestalten. „Nach ewigen, ehernen, großen Gesetzen“ müssen wir nicht nur alle unser Dasein vollenden, sondern nach diesen Gesetzen sollt ihr auch die geschichtliche Entwicklung. Wer sich dieser Entwicklung entgegenstellt, kann sie vielleicht verlangsamen; aber er braucht sich nicht zu wundern, wenn er dabei unter die Räder kommt und jämmerlich zugeknecgt. Die Entwicklung der Gewerkschaften und der gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe ist nur ein Teil der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung, der natürlich den gleichen Gesetzen unterworfen ist wie das geschichtliche Werden selbst. Wir wollen diese Entwicklung im Rahmen der Bauarbeiterbewegung kurz beschreiben.

Die Gewerkschaften der Bauarbeiter sind, wie alle modernen Gewerkschaften, aus der Einheit der Arbeiter hervorgegangen, daß die Arbeiter als einzelne schloß der Übermacht und der fast grenzenlosen Ausbeutung des Unternehmertums ausgeliefert sind. Jeder einzelne Unternehmer, der eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigt, war diesen Arbeitern gegenüber schon organisiert, ohne einer Organisation anzugehören; denn er verkörperte diesen Arbeitern gegenüber eine einheitliche Macht mit einheitlichem Willen. Er war außerdem insofern in günstiger Lage, als er auf den einzelnen Arbeiter nicht angewiesen war. Abgesehen von ganz guten Konjunkturen, hat es immer so viel Arbeitskräfte gegeben, daß sich der Unternehmer die ihm passenden ausfinden und jene Arbeiter entlassen konnte, die sich widerspenstig zeigten oder die mit den von ihm diktierten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zufrieden waren. Die Arbeiter waren zwar dem Unternehmer rechtlich gleichgestellt; aber diese rechtliche Gleichstellung nützte dem einzelnen Arbeiter nichts, weil er ökonomisch vom Unternehmer abhängig blieb. Wenn der Arbeiter leben wollte, mußte er arbeiten; arbeiten konnte er aber, da er selbst keine Produktionsmittel hatte, nur bei einem Unternehmer. Ihm mußte er seine Arbeitskraft verkaufen, und zwar zu dem Preis, den der Unternehmer diktierte. Der Preis für die Arbeitskraft, der Lohn, war nun so niedrig, je mehr Arbeiter sich dem Unternehmer anboten. Als bei Einführung der Maschinen die Produktivität der Arbeit außerordentlich gesteigert wurde, weil ein Arbeiter mit einer Maschine das Vielfache dessen zu leisten vermochte, was er ohne Maschine leisten konnte, wurden massenhaft Arbeiter arbeitslos. Die Arbeitslosen drückten naturgemäß auf den Lohn der noch in Arbeit stehenden; denn sie wollten leben und mußten wohl oder übel mit dem Lohn zufrieden sein, den ihnen die Unternehmer boten. Das führte seinerseits zu

jener Theorie, die der Arbeiterklasse eine immer größere Verelendung in Aussicht stellte. Und tatsächlich wäre die Arbeiterklasse in immer größerer Verelendung versunken, hätte nicht dieses Elend selbst das Produkt geboren, das ihm entgegenwirken und es wenigstens zum Teil überwinden sollte.

Dieses Produkt war die Arbeiterbewegung im allgemeinen und die Gewerkschaftsbewegung im besonderen. So wahr es ist, daß diese Bewegung von einzelnen heilsüchtigen Menschen ins Leben gerufen worden ist, so wahr ist es, daß sie sich nur entfalten konnte, weil für sie die ökonomische Grundlage vorhanden war. Diese Grundlage — die ökonomische Notwendigkeit — hat dazu geführt, daß sich die Bewegung allen Verböten und allen Verfolgungen ihrer Träger zum Trotz durchgesetzt hat und durchsetzen mußte. Überall, in allen kapitalistisch fortgeschrittenen Ländern mußten die Machthaber vor den ökonomischen Tatsachen kapitulieren und die Koalitionsverbote aufheben. Erst dadurch wurde eine geordnete Gewerkschaftstätigkeit möglich, erst dadurch entstanden an Stelle von Verschwörungszielen in der Densität wirkende Vereine der Arbeiter, erst dadurch auch veranlaßt sich die Verzweiflungspolizei der Armen und Entsetzten in planmäßig geleitete und erfolgreiche Streiks. Mit Hilfe ihrer Organisationen konnten die Arbeiter den verelendenden Tendenzen des Kapitalismus entgegenwirken und darüber hinaus an eine Verbesserung ihrer traurigen Lage denken. Daß die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen nun alle ihre Wünsche durchsetzen, daß sie am Ende gar den Kapitalismus selbst im Sande zu brechen könnten, daran hat bei Schöpfung der Gewerkschaften kein Mensch gedacht. Die Arbeiter hatten sich durch ihren Zusammenschluß und ihre einmütigen Handeln lediglich ein Instrument, eine Waffe gegen die Übermacht der Unternehmer, der Kapitalisten geschaffen, das ihnen das Aufheben der weiteren Verelendung und im günstigsten Falle ein langsame Emporkommen zu einer besseren Lebenshaltung garantieren konnte. Und es fehlte zur Zeit, als in Deutschland die ersten Gewerkschaften gegründet wurden, nicht an Männern der Weisheit, die den Gewerkschaften die Möglichkeit einer Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen absprachen. Wir erinnern nur an Ferdinand Lassalle, der mit seinem „Ehernen Lohngebot“ glaubte nachweisen zu können, daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gemohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist, weil die Höhe des Lohnes immer von der Stärke des Angebots und der Nachfrage nach Arbeitskräften abhängig sei. Diese Theorie haben die Gewerkschaften durch ihre Tätigkeit und ihre Erfolge gründlich zerstört, wie sie auch der Verelendungstheorie, soweit sie die absolute Verelendung der Arbeiterklasse behauptete, gründlich den Garaus gemacht haben. Aber bei alledem darf man von den Gewerkschaften nicht mehr verlangen und erwarten, als was sie nun einmal in der kapitalistischen Gesellschaft zu leisten vermögen. Das scheinen aber viele unserer Kollegen zu tun.

Sobald die Arbeiter mit Hilfe ihrer Organisationen Erfolge errangen und die Unternehmer sahen, daß der einheitlichen, in jedem einzelnen von ihnen verkörperten Macht eine neue, höhere Macht erwuchs, suchten sie nach Mitteln, um ihre alte ökonomische Übermacht über die Arbeiter aufrechtzuerhalten. In Deutschland schrien sie nach der Hilfe des Staates, den sie ja immer als ihr Werkzeug ansahen, und die Regierung, die sich als der geschäftsführende Anwalt der herrschenden Klassen fühlte, kam ihnen mit Ausnahmengesetzen gegen die Arbeiterbewegung zu Hilfe. Aber auch die Ausnahmengesetze erfüllten ihren Zweck nicht: die Arbeiterbewegung wuchs weiter; ein Beweis, daß auch die stärkste Macht nicht imstande ist, einer Entwicklung Halt zu gebieten.

die aus den ökonomischen Verhältnissen herauswächst. Als die Unternehmer gewahrt wurden, daß ihnen der Staat mit seiner Gewaltpolitik nicht helfen konnte, als sie sich einzeln fast ebenso hilflos den Angriffen der organisierten Arbeiter ausgesetzt sahen, wie diese ehemals ihren Ausbeutungsgehilfen ausgesetzt gewesen waren, da begriffen sie, daß ihnen gegen den Zusammenschluß der Arbeiter nur der eigene Zusammenschluß übrig bleibe. Aus dieser Erkenntnis erwuchsen die Unternehmerverbände, wie vorher aus einer ähnlichen Erkenntnis der Arbeiter deren Organisationen entstanden waren.

So lange die Organisationen der Bauunternehmer unfertig und schwach waren, war es den Arbeiterorganisationen manchmal leicht, große Erfolge zu erringen. Man ging mit Bausperrn gegen einzelne Unternehmer vor und zwang sie zur Anerkennung der Forderungen. Aber nicht selten waren diese Erfolge bloße Augenblicke: wenn der Bau fertig und die Leute entlassen waren, war der Unternehmer seiner Verpflichtung ledig. Auf einen neuen Bau kamen neue Leute und mußten, wollten sie die von der Organisation geforderten Löhne haben, diese aufs neue erkämpfen. Im Winter und beim Eintritt schlechter Konjunkturen setzten die Unternehmer die vorher hochgetriebenen Löhne ebenfalls regelmäßig herab. Das war kein idealer Zustand; denn hier bedeutete der gewerkschaftliche Kampf tatsächlich nicht selten Sisyphusarbeit im wahren Sinne des Wortes. Dieser Zustand änderte sich erst, als sich die Unternehmer, getrieben von den Schädigungen, denen sie durch die Angriffe der Arbeiterorganisationen ausgesetzt waren, stärkere Organisationen schufen. Damit war auch die Möglichkeit gegeben, die Ergebnisse der Kämpfe, die von den Organisationen gemeinsam vereinbarten Lohn- und Arbeitsbedingungen auf eine bestimmte Zeit durch Verträge sicherzustellen. Noch im Jahre 1899 weigerte sich der Arbeitgeberbund, solche Verträge mit den Arbeiterorganisationen abzuschließen. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß sie „Herr im Hause“ seien und die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu diktieren hätten. Von einer Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern wollten sie nichts wissen. Die Berliner Unternehmer, der ewigen Sperren und Unruhen müde, waren die ersten, die begriffen, daß Tarifverträge nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer ein erstrebenswertes Ziel darstellten. Sie sperrten am 14. Juni 1899 sämtliche Maurer, Zimmerer und Bauführer aus und schlossen zwei Wochen später den ersten großen Tarifvertrag mit den Arbeiterverbänden. Aber noch lange nachher weigerten sich die Unternehmer anderer Drie, dem Beispiel ihrer Berliner Kollegen zu folgen und die Arbeiter als gleichberechtigt anzuerkennen. Durch zahlreiche Kämpfe haben ihnen die Arbeiterorganisationen diese Anerkennung erst aufzwingen müssen.

Aber mit diesen Kämpfen trieben die Arbeiter die Unternehmer auch überall in die Organisation, wie die Unternehmer in vielen Orten durch Ausperrungen die noch abseits stehenden Arbeiter organisierten. Das war nicht der Wille der Kampfbenden; sie wollten nur rücksichtslos ihre Interessen vertreten und ihren Gegnern so viel wie möglich abgeminnen. Aber das ist ja eben das Eigenartige, was wir in der ganzen Geschichte beobachten können, daß infolge der Anwendung von Macht nicht nur die beabsichtigte Wirkung erzielt, sondern gleichzeitig auf der anderen Seite eine Macht ausgelöst wird, die die Wirkung der ersten zum Teil aufheben kann. Durch die rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter riefen die Unternehmer die Organisationen der Arbeiter hervor; durch die Angriffe und Erfolge der Arbeiterorganisationen gegen die Unternehmer wurden diese zur Gründung von Gegenorganisationen veranlaßt. Beide maßen ihre Kräfte und zwangen sich gegenseitig zu einem immer vollkommeneren Ausbau ihrer Organisa-

sation, zur Aufbringung einer immer größeren Macht; denn keiner der beiden Gegner wollte sich im Kampfe vom andern besiegen oder gar völlig unterliegen lassen. Und weil keine der Parteien fortgesetzt kämpfen kann, wird schließlich für eine bestimmte Zeit ein Waffenstillstand geschlossen; denn nichts anderes sind unsere Tarifverträge als Dokumente eines zeitweiligen Waffenstillstandes, in denen die Ergebnisse der vorausgegangenen Kämpfe entsprechend der Macht der beiden Parteien niedergelegt sind. Wenn man überhaupt eine gemeinsame Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen will, dann sind Tarifverträge unvermeidlich. Sie sind das Resultat der gegenseitigen Kämpfe.

Nun haben ja unsere Kollegen gegen Tarifverträge an sich nichts einzuwenden, sondern sie wenden sich nur gegen die Zentralisierung des Tarifwesens. Darauf ist zu sagen: Wenn es in der Macht der Arbeiterorganisationen gelegen hätte, diese Zentralisierung zu verhindern, dann hätten sie es gewiß getan. Aber diese Zentralisierung ist genau so aus dem Organisationswesen und den Arbeitskämpfen herausgewachsen, wie das Organisationswesen selbst aus den ökonomischen Verhältnissen herausgewachsen ist. Sie ist ein Produkt der zentralen Organisationsform und der zentralen Kämpfe. Und so wenig die Arbeiterverbände die zentralen Kämpfe gesucht haben, so wenig haben sie die Zentralisierung des Tarifwesens gesucht oder gefördert; sie haben sich nur mit etwas abgefunden, was ihnen die Entwicklung ausgenutzt hat, genau so, wie sie früher die Unternehmer wohl oder übel mit dem Abbruch von Verträgen und der Gleichberechtigung der Arbeiter abfinden mußten. Die Arbeiter haben durch ihre Kämpfe gegen die Unternehmer und durch ihre Erfolge selbst die Macht hervorgerufen, die ihnen die einseitige Gestaltung der Arbeitskämpfe und der Tarifverträge unmöglich macht. Ueber die Gestaltung aller Kämpfe und aller Verträge entscheiden zwei starke Organisationsgruppen, die beide das entgegengesetzte Interesse haben. Das muß man bei seinen Kritiken stets bedenken.

Die Kartelle.

Der Schutzoll. — Die Krise.

Unter den 500 Kartellen, die man gegenwärtig in Deutschland zählt, sind die bedeutendsten die in der Kohlen-, Eisen-, Gemischten- und Glasindustrie. Im Jahr sind am stärksten die in der Zigarettenindustrie, hierauf folgen die in der Eisen- und in der gemischten Industrie, dann die in der Textilindustrie, in den Industrien der Steine und Erden, in der Kohlenindustrie, in den Nahrungs- und Genussmittelindustrien, in der Metallindustrie (außer Stahl und Eisen), in der Glasindustrie, in den Leder- und Kunststoffindustrien, in der Papierindustrie, Konsumgüterindustrie, Elektroindustrie. Die Kartelle der Zigarettenindustrie, deren man im Jahre 1905 unter 385 Verbänden überhaupt 132 zählte, haben mehr lokalen Charakter. Unverhältnismäßig bedeutender sind die Kartelle der Eisenindustrie, von denen damals 62 gezählt wurden. Große wirtschaftliche Kräfte sind bemüht, sie immer mehr zu-

fammenzufassen und ein großes allgemeines Eisenkartell zustande zu bringen.

Die Kartelle sind entstanden in einer Zeit der Wirtschaftskrise nach dem Zusammenbruch der Gründerperiode in den 1870er Jahren und nach der Ablosung des Freihandels durch den Schutzoll der Bismarckschen Gesetzgebung des Jahres 1879. Die Annahme ist aber durchaus verfehlt, daß die Kartelle mit der Krise und mit dem Schutzollsystem stets verknüpft sein müßten. Auch in Ländern des Freihandels haben sich die Kartelle entwickelt, wenn auch Schutzollgebiete wie Deutschland und die Vereinigten Staaten Amerikas, Österreich-Ungarn und Rußland besondere und vor allem frühe Entwicklungsmöglichkeiten gegeben haben. Auch in Prosperitätsperioden haben sich die Kartelle auf das beste bemerkt; es wurden zahlreiche neue Kartelle zu den alten gegründet.

Die Kartelle sind nicht, wie jene annehmen, die die Zusammenhänge zwischen Schutzöllen und Kartellen zu stark betonen, auf ein einzelnes Land beschränkte Gebilde, die Zahl der internationalen Kartelle ist gar nicht gering. Schon 1897 konnte Liefmann 40 internationale Kartelle feststellen. Wo auch diese nicht vorhanden sind, gibt es sicherlich bedeutende, wenn auch dem Publikum mehr fühlbare als nachweisbare Beziehungen zwischen gleichartigen Kartellen verschiedener Länder, so zwischen dem amerikanischen steel corporation und dem deutschen Walzwerkverbande und wieder zwischen diesem und dem österreichischen Eisenkartell. Derartige Beispiele ließen sich reichlich vermehren. Die Kartelle schalten, wobei sie durch die Schutzölle gefördert werden, die Konkurrenz der Kartelle gegeneinander aus, aber sie können sie zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten sogar steigern. Wird aber die Entwicklung der Kartelle bis zur weitgehenden internationalen Verflechtung der Produzentenvereinigungen einzelner Länder geführt sein; so daß eine internationale Preisbildung durch die Kartelle gefördert werden kann, dann wird das Interesse der größten Produzenten an den Schutzöllen vollständig aufhören, weil dann nur der Staat als Zollheber, nicht aber die großen Produzenten und die Kartelle als Preisstreiter den Vorteil ziehen könnten. War der Schutzoll einer der Geburtshelfer der Kartelle, so werden die Kartelle den Schutzoll ganz überwinden, wenn sie sich zur höchsten Machtvollkommenheit durchgesetzt haben werden.

Die Kartellpreise der Kartelle behaupten oft, daß die Krisen, die bei dem Werden der Kartelle eine große Rolle gespielt haben, durch die Kartelle einmal überwunden wurden. Die Krisen kommen von der anarchischen Produktionsweise; sie werden direkt verursacht von der Ueberproduktion. Hieraus schloß man dann etwas voreilig; gelinge den Kartellen die Anpassung der Produktion an den Bedarf, so werde die Krise nicht mehr verursacht, und der Kapitalismus vermöge sich dann ohne Krisen zu entwickeln. Aber die höchste Entwicklung der Kartellierung, die wir in den amerikanischen Trusts und deren Monopolisierung der Industrie sehen, hat uns gelehrt, daß sich diese Hoffnung nicht verwirklichen wird. Die Anpassung an den Bedarf, der ja nicht genau vorausgesehen werden kann, der im eigenen Wirtschaftsgebiete und vor allem auf dem Weltmarkt mannig-

fachen, von den Kartellen nicht vorauszu sehenden Schwankungen ausgesetzt ist, ermöglicht nicht, die Produktion zur Vollkommenheit zu regeln. Weltfrieden und Krisenlosigkeit sind vergebliche Hoffnungen innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise. Biersack hängt die Gefahr der Krise mit der Unsicherheit des Friedens auf das engste zusammen. Der Kapitalismus selbst zerstört viele Konsummöglichkeiten, indem er — besonders durch die Kartelle — durch Ausnützung höchster technischer Möglichkeiten, durch Stilllegung von Produktionsplätzen, durch Beschäftigung von Arbeiter durch ungelernete den Bedarf selbst oft sehr stark vermindert. Die Planlosigkeit der kapitalistischen Produktionsweise kann durch die Kartelle nicht überwunden werden. So wird die Krise bleiben und mit ihr das Gefolge von Arbeitslosigkeit und Elend. Diese Krisen zerstören den widerstandsfähigen kleinen und mittleren persönlichen, für die Kartellbildung nicht in Betracht kommenden Betrieb und steigern somit nur die Monopolstellung der Kartelle.

Prosperität und Depression wechseln innerhalb der kapitalistischen Produktion, Absatzbedingungen, Preisfestsetzungen folgen dem höchsten Aufschwung von Produktion und Preisgestaltung ebenso in Gebieten mit wie ohne Kartelle. Das Auftreten der Krise ist mit der kapitalistischen Produktionsweise aufs innigste verknüpft. Die Feststellung der Produktionsbedingungen und Kartellbildungen hat den Glauben erweckt, daß es möglich sein werde, innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise die Krisen zu überwinden und eine Anpassung zwischen dem Bedarf der Gesellschaft und der Produktion herbeizuführen. Man hofft, die beiden Pole, zwischen denen kapitalistische Produktion und Konsumtion, Ueberproduktion und Unterkonsumtion pendeln, auszuhalten und an Stelle der Schwingungen eine Geradenlinie, einen Parallelismus von Konsumtion und Produktion herbeizuführen zu können und damit auch einen Einmord auszuüben, der gegen die kapitalistische Produktionsweise immer ins Feld geführt wird. Aber die Geschichte der kartellierten Industrien hat uns gelehrt, daß auch unter ihrer Herrschaft das kapitalistische Gefüge zu seiner Verwundung und durchaus nicht zu dauerndem Normalgang gelangen kann. Gerade in den Ländern mit starker Kartellentwicklung, in den Vereinigten Staaten wie in Rußland, in den Deutschen Reich wie in Österreich, haben wir in den letzten Jahrzehnten schwere Krisen durchlebt. Wohl haben die Kartelle gewisse Minderungen der Krisenwirkung in Erscheinung treten lassen, aber sie haben die Krisen nicht zu beseitigen vermocht. Die Krise wird eben nicht beseitigt aus der mangelnden Anpassungsfähigkeit der Produktion an die Bedürfnisse des Marktes, die übrigens bisher auch die größten Kartelle noch nicht überwinden, wenn auch vielfach zurückzuführen auf eine Ueberproduktion von Kapital. Das heißt aber, daß das Kapital in der Produktion in einem zu bestimmter Zeit viel zu hohen Maße angelegt ist, so daß seine Verwertungsbefähigung nicht mehr gegeben sind. Dann wirft der Abfall der Produkte nicht mehr den Profit ab, der eine weitere Ausdehnung, eine weitere Akkumulation möglich macht. Der Warenabfall steigt, weil die Ausbeutung der Pro-

Ein Generalstreik in Alt-Hamburg.

I.

Einleitung.

Das gemeinschaftliche Ausstreiken aus der Arbeit, der Streik oder das sogenannte „Ausstreiken“, wie es in der Sprache früherer Zeit genannt wurde, gehörte schon seit dem Mittelalter zu den wirksamsten Kampfmitteln der Gewerkschaft und stiftete bei der streifen und im ganzen Reich gleichen Organisationen der in langen Kämpfen erlittenen gegenseitigen Handwerke auch in vielen Fällen zur Durchsetzung ihrer Forderungen. Es waren oft weniger Lohnfragen, die solche „Ausstreiken“ veranlaßten, als vielmehr Ehrenfragen; die Gewerkschaften stellten nämlich mit Selbstgefühl auf Wahrung ihrer Ehre und ihrer Rechte, die bei der Selbstgerichtsbarkeit, wie sie sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet hatte, oft besonders geriet waren. In der Zeit der entstehenden Territorialgewalten und des absoluten Staatsgebantes suchten die Regierungen diese unheimlich empfindene Selbstgerichtsbarkeit einzuschränken und schließlich suchte man durch umfassende Reichsrechte, wie das vom Jahre 1781 und seine späteren Erneuerungen, die im Volksbewußtsein zähle sich behauptenden alleinigen Verweilen Kampfmittel zu unterbinden, das Hauptkampfmittel, den Streik, außer Geltung zu setzen und der Gewerkschaft so die Schwingen gänzlich zu beschneiden.

Nun besaßen zwar die Gewerkschaften im 18. Jahrhundert nicht mehr die ursprüngliche Feindschaft und Kampflust wie ihre kraftbewußten und kampfsüchtigen Vorfahren in der Mitterzeit des Mittelalters, die uns Schönlant in seinen „sozialen Kämpfen vor 300 Jahren“ mit so lebendigen Farben gezeichnet hat, sondern sie waren bereits vielfach erloschen und verdünnt: die großartigen Gedanken waren allmählich

durch Auswüchse des Kleinlichkeitsgeistes größtenteils überwunden und erloschen worden. Aber wenn auch die vulkanische Kraft von ehemals nicht erloschen war, so deuteten doch noch manche Zudungen auf deren einstiges Vorhandensein hin. Die Durchführung des Reichsrechts begegnete doch manchen Schwierigkeiten, ja, in verschiedenen Gebieten des Reiches standen seine Paragraphen noch nach Jahrzehnten vorerst nur auf dem Papier. Auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren Gewerkschaften durchaus nicht ungewohnt; aber es läßt sich feststellen, daß der frühere Schwung und die Zucht der einstigen Kampfsätze, die man als „Heldentat“ der Gewerkschaften bezeichnen könnte, nun ziemlich abgeblasen erschien und nur noch vereinzelt zu vorübergehender kühlerer Flamme auflebte.

Zur Kennzeichnung dieser Verhältnisse möchten wir im folgenden einen Auszug von Augen führen, der in Hamburg im Kampfe um allerbekannteste Rechte am Anfang von der Gewerkschaft eines einzelnen Handwerks eingeleitet wurde und dann schließlich zu einem Ausbruch der ganzen Arbeiterkraft in Hamburg, zu einer Art von Generalstreik führte. Wir stützen uns hierbei auf den eingehenden und anschaulichen zeitgenössischen Bericht, den die vom Freiherrn von Bittow herausgegebene wissenschaftliche Monatschrift „Journal von und für Deutschland“ (Jahrgang 1791, fünftes Heft) gegeben hat, die uns von der K. Hof- und Staatsbibliothek in München zugänglich gemacht wurde. Jener Bericht liegt auch vornehmlich der Schilderung zugrunde, die der Verfasser dieses in kulturgeschichtlicher Hinsicht so interessanten „Ausgang“ gegeben hat. Man kann bei anfangsweiser mit fleißiger Forschung auch die im Anschluß an jene bewegten Tage erschienene Flugblattliteratur zusammenstellen, die aber natürlich an Zuverlässigkeit der Berichterstattung weit hinter jener quellenmäßigen Darstellung im Journal zurück-

bleibt. Die gewöhnliche chronologische Folge aneinanderreihen; wir lassen dieselbe daher als Grundlage der nachstehenden Darstellung dienen.

Ein Streik der Schlossergesellen.

Veranlassung des Streiks.

Ein Schlossergeselle in Hamburg hatte an einem Gefellen gerichtigt vor offener Lade, dem Zeichen des Gefellengerichts, unter lebhafter Mithilfe zweier anderer Gefellen einen Meißel als unethisch gehalten, worauf dieser sowie auch seine Werkzeuge in Verzug gesetzt wurde, was die sofortige Arbeitsniederlegung der fünf bei ihm in Arbeit stehenden Gefellen zur Folge hatte. Der betroffene Meister erwiderte durch die Verurteilung seines Handwerks, daß in Unwesenheit der Gefellengerichte jeder Gefelle, der ihn als unethisch erklärt hatte, seine „Schmähungen“ zurücknehmen und erklärte sich daraufhin bereit, vier der aus der Arbeit getretenen Gefellen wieder in Arbeit nehmen zu wollen, wenn sie aus neue „umgesehen“ hätten, das heißt nach der Art der damaligen Arbeitsvermittlung als erst ankommende Fremde bei ihm in Arbeit vorstellt würden. Die übrigen Gefellengerichte des Schlosserhandwerks erkannte aber diese Entscheidung nicht an, da die Verhandlung über ihren Kopf hinweg geführt worden war. Daraufhin gingen denn auch die neuemgekauften Gefellen am nächsten Morgen nicht an die Arbeit. Die Angelegenheit kam jetzt an die nächste Instanz, an den Senator Westphalen, der als Vorsitzender der Schlosser in Handwerksfachen fungierte. Auch sein Befehl der sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit blieb erfolglos und hatte vielmehr bloß die weitere Wirkung, daß nunmehr alle Schlossergesellen zusammen die Arbeit niederlegten, um ihre gefährdeten schwebenden allerbekanntesten Rechte zu mahnen.

duktion aufhört. Die Kartelle können nur die Konkurrenz innerhalb der Industrie, aber nicht die Konkurrenz der Kapitalien und Anlagefähigkeiten aufheben.

Die Kartelle können nicht die Entstehung der Krisen verhindern, weil doch jedes einzelne Kartell nur einen Bruchteil des gesamten Kapitals ausmacht. Wohl wäre ein Generalkartell denkbar, das die ganze Produktion beherrscht und das Monopol für das Anlage suchende Kapital bilden würde; aber ein derartiges Generalkartell liegt heute noch in weiter Ferne. Es würde, nur die Vollendung, aber auch das Ende der kapitalistischen Produktionsweise bedeuten. Sicher ist, daß die Kartelle die Wirkungen der Krise in starkem Maße von sich abzuwenden verstehen und daß sie die Macht der Krise auf nicht kartellierten Industrien abzuwälzen vermögen. Gerade dadurch wirkt aber die Krise wieder kartellbildend und treibt die Macht der Kartelle, sich zum Herrn der widerstandsfähigen zerstückelten Industrien zu machen.

Der Zweed heiligt die Mittel.

Ein Moralkapitel.

II.

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland besonders der von der Regierung und den staatsbeherrschenden Parteien protegierte Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hervorgegeben durch praktische Betätigung des Grundsatzes: „Der Zweed heiligt die Mittel“, eine Betätigung, die nicht im Guten und für Gutes geübt wird, sondern die ärgste Verletzung der Moral ist: grundsätzliche Verleumdung politischer Gegner, Verleumdung um jeden Preis und unter allen Umständen, die Verleumdung in ein politisches System gebracht, das man mit ordnungspolitischen Phrasen zu rechtfertigen versucht. Man erinnere sich, was dieser Reichsverband im Wahlkampf des Winters 1906/07 an Lüge und Verleumdung gegen die Sozialdemokratie geleistet hat.

Welche Rolle spielen nicht selten moralisierende Mittel in der Praxis des Polizei- und Justizwesens! Da wird es als ganz selbstverständlich erachtet, daß man unter Ausnützung von Lüge und Trug versucht, Verbrechen aufzudecken, Verbrecher zu fassen und zu überführen. Es gibt wohl keinen praktisch betätigten Untersuchungsrichter, der zwecks Überführung eines Verbrechens nicht schon gelogen hätte. Man trägt kein Bedenken, zu erklären: der Zweed der Nachschlage richterliche Verurteilungen der Polizei und der Justiz. Die Anwendung des Zeugniszwanges, von der in den letzten Jahren so viele Zeitungsberichte und Politiker beklagt worden sind, widerspricht dem öffentlichen Rechtsbewußtsein und der Moral in schärfster Weise. Soll doch diese moderne Folter dazu dienen, Menschen zu zwingen, ein in sie gesetztes Vertrauen zu täuschen, das anderen gegebene Versprechen zu brechen, ihren Namen geheim zu halten, sie der Justiz als Verräter oder Überbringer inkriminierter Briefe oder Mitteilungen nicht zu nennen. Die Justiz achtet die Heiligkeit solchen Versprechens nicht. Sie trägt, um ihren Zweck, die Ermittlung und Bestrafung des Verbrechens zu erreichen, kein Bedenken, den, der, seiner Ehre und der Moral genügend, das gegebene Ver-

sprechen hält, ins Gefängnis einzusperren, die Marter der Zeugniszwangschaft über ihn zu verhängen und seine Aussage zu erpressen. Oder gibt es für diese Praxis eine andere zutreffende Bezeichnung als Erpressung?

Gedenken wir auch der politischen Polizei, einer der bedenklichsten, unter Umständen geradezu verbrecherisch wirkenden staatlichen Institutionen im Dienste sogenannter „Ordnungspolitik“. Nach „berühmten“ Mustern hatte zur Zeit der sozialistischen Revolution die herrschende Polizeiministerial-Kammer eine wahre harte Verbrecherbande in seinen Diensten — Spione und agents provocateurs, die, wie in zahlreichen Fällen festgestellt worden ist, nicht zurückfiederten vor der Anreizung und Anstiftung zum Verbrechen, selbst zum Verbrechen des Mordmordes — eine Praxis, die ja auch nicht ohne Erfolg geblieben ist. Was diese Bande schrecklichermassen in ihren Aufträgen an ihre Auftraggeber und vor Gericht unter Eid aufzunehmenden hat, ist entsetzlich. Und weshalb? Um der reaktionären Staatsgewalt Vorwände zur Vergeblung der Sozialdemokratie und zur Unterdrückung der Rechte und Freiheiten des Volkes zu schaffen. Anarchistische Verbrecherpraxis ließ die Polizeigewalt durch bezahlte Schurken betreiben. Und als das alles schon festgestellt war, hatte der Polizeiminister im Reichstage den „Mut“, diese Schurken als „Diener einer guten Sache“ zu verteidigen!

Auch daran ist zu erinnern, daß „staatsbeherrschende“ Elemente schon oft die Heile aufgestellt haben: den Sozialdemokraten gegenüber solle Polizei und Justiz nur kein Bedenken tragen, Recht und Gesetz zu brechen. Durch rechtschändliche Vergeblungsmittel möge man die „Unstürzbarkeit“ dahin treiben, daß sie zum Gewalttätigen schreie, damit man sie mit Kanonen und Bajonetten den Garaus machen könne. Heutzutage haben wir schon so oft die selbstmitleidigen Nachschläger durch öffentliche Verurteilung, um eine bessere Lebenshaltung zu hindern. Ruchlose Schiene, geist unter dem Vorwand, die bedrohte Ordnung zu schützen, find da etwas ganz Gewöhnliches. „Staatsbeherrschende“ Elemente tragen kein Bedenken, den öffentlichen Bewußtsein als Akt der Notwehr die Entdeckung des arbeitenden Volkes zu empfehlen; ja, sie scheuen sich nicht, der Regierung anzuraten, das Verbrechen des Staatsfeindes zu begehen, um die Sozialdemokratie niederzuwerfen.

In Namen des Christentums und unter Berufung auf Gott haben Krieger und unter Berufung auf monarchische Autorität eine unantastbare monarchische Autorität konstruiert. Und dem entgegen haben Revolutionäre, auch unter Berufung auf die Religion, gelehrt, der Kaiser ist nur ein Mensch, ein Gott wohlgefälliges Wesen — nämlich dann, wenn der Kaiser ein Feind der Kirche ist. Der Eid soll heilig sein. Versteht ihn aus Zweckmäßigkeits-Gründen ein gewöhnlicher Mensch, vielleicht aus ganz guten Motiven, um einen ungesetzlichen Zweck zu verfolgen, oder eigene berechtigten Interessen zu wahren, und hat die Sache gar einen politischen antireaktionären Charakter — hat da nicht die stillste Enttötung der Moral-Philister und „Genscher über. Aber es hat christlich-fromme Politiker und Staatsrechtler gegeben, die nach dem Jahre 1848 dem preussischen Könige sagten, er brauche den „unter dem Zwange der Verhältnisse“ auf die Verfassung geleiteten Eid nicht zu halten, und gegebene Zusicherungen nicht zu er-

füllen; er sei kraft seiner göttlichen Autorität befugt, ja sogar als „Auserwählter Gottes“ verpflichtet, Eid und Zusicherung zu brechen, wenn das Interesse seiner Herrschaft das erheische.

So werden von autoritativer Seite schlechte Mittel durch schlechte Zwecke geheiligt. Was herrschende Macht auch tun möge, um ihrem Interesse zu genügen, sie möge unterdrücken, rauben, mordern, Eide brechen; niemals ist sie in Begehrtheit, jegliche Ungerechtigkeit, die sie begeht, als zulässiges oder notwendiges Mittel zum Zweck zu rechtfertigen. Ja, Moralindrigkeiten zu begehen, nimmt sie geradezu als ein aus ihrem Verufe, zu regieren, sich ergebendes sittliches Recht in Anspruch, indem sie sich hinter die Phrase vom „Wohle des Staates“ verbirgt. Und indem sie sich anmaßt, den Herrschenden aus der Moral eine Zwangsnot zu machen, ihnen das naturwidrige Ansehen zu stellen, nur nach ihrer Vorschrift zu denken und zu handeln, macht sie die Aufsehung gegen sich zu einer sittlichen Notwendigkeit, wenn es für die Unterdrückung überhaupt noch das Recht der Betätigung menschlichen Bewußtseins geben soll. Und möge die Aufsehung auch zu noch so schweren Konflikten mit ordnungspolitisch abgefeimelten Staatsgeheimnissen und mit den Gesetzen führen, die das herrschende Interesse sich als Schutzwall errichtet hat — sie ist trotzdem sittlich, sowohl in Anschauung ihrer Urformen, als ihres Zweckes. Eine alte kirchliche Lehre erkannte das sittliche Recht der Aufsehung gegen ungerechte Gewalt an mit dem Sage: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Wir sagen: wenn ein Konflikt eintritt zwischen der Gerechtigkeit und ungerechter Gewalt, dann hat man den Geboten der Gerechtigkeit und nicht den Willkürherrschaften der Gewalt zu gehorchen. Das zu tun, ist höchste Sittlichkeit.

Gegen das Jetergeheim einer wohlfeilen geistlichen Enttötung des modernen Bildungspolitikers, der sich daran gewöhnt hat, den Grundsatz „Der Zweed heiligt die Mittel“ als verworfen und nichtig zu betrachten, richtet Eduard von Hartmann (Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, III. 10. Seite 565 ufm.) die Bemerkung, daß jede Handlung an sich sittlich indifferent ist, daß ihre Sittlichkeit aus der Rechtfertigung durch die mit ihr beabsichtigte Wirkung, ihre Moralität durch die Bestimmung, aus der sie entspringt, bedingt wird. „Die Bestimmung wiederum bedingt die Handlung nur dadurch den Charakter des Sittlichen und Unstittlichen, daß sie diese als Mittel setzt zu einem sittlichen wertvollen Zweck.“ Auf die Bestimmung, auf die Art des Zweckes kommt für die Beurteilung des Zweckes alles an. Wohl oder übel trägt dieser zwingenden Erwägung zum Beispiel die Strafrechtspraxis einige Rechnung in allen den Fällen, wo sie unterscheidet, ob eine strafbare Handlung aus guten oder aus schlechten Motiven entspringt. Und jeder wirklich gebildete und aufgeklärte Mensch wird Handlungen, die einen Konflikt mit der Moral oder den Gesetzen darstellen, immer beurteilen nach ihren Motiven. So hat vor einigen Jahren ja auch das Kriegsgericht in Frankfurt am Main, das den Oberleutnant Wille wegen Meineids verurteilte, das geringe Strafmaß damit erklärt, daß der Angeklagte nicht aus niedrigen Motiven gehandelt habe.

Auf dem Gebiete der großen politischen Kämpfe, zumal der Klassenkämpfe, freilich sind

Scheitern der Kompromißversuche.

Der Justizgerichtsherr ließ nunmehr die gesamte Justiz vernehmen und suchte nachzuweisen, daß alles völlig nach Handwerksgebot vor sich gegangen sei und die Gesellschaft keinen Grund habe, sich über Verletzung ihrer Rechte zu beklagen. Um den Wesen ein Gegenüberkommen zu zeigen, wurde auch dem einen von den fünf Wesen, der von den übrigen Wesen nicht wieder in Arbeit genommen worden war, dafür bei einem anderen Meister (nach vorherigen Umständen) Arbeit zugesichert. Die Vorstände des Handwerks sowie der Gesellschaft und die zuerst aus der Arbeit getretenen fünf Wesen wurden dann vor den Justizgerichtsherrn geladen und den fünf Wesen in Gegenwart des Gerichtsherrn der feste Befehl erteilt, nunmehr umgarnet die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Gesellschaften wurden aufgefordert, der Gesellschaft diese Gefährdung bekanntzugeben. Als diese aber nicht den für die Stärkung ihrer Autonomie begleitenden Meistervertretern die Herberge betreten, wurden sie mit lauem Gallo und Weisen empfangen. Die Gesellschaft wollte an ihren Wesen nicht rütteln lassen, und als gleichberechtigter Faktor angesehen werden. Der Justizgerichtsherr brachte die Angelegenheit nun vor die Hamburger Senatsversammlung, die ihn zu energigehem Vorgehen ermächtigte. Es wurden den Wesen nunmehr eine Frist bis zum nächsten Morgen gestellt. Aber sowohl die Wesen des in Verurteilung erklärten Meisters als auch die mit ihnen sich solidarisch stehenden übrigen Schloßgesellschaften erklärten, daß sie die Arbeit nicht aufnehmen würden.

Begehung der Herberge.

Die Obrigkeit ließ nunmehr zu Generalmaßnahmen gegen die Schloßgesellschaften und glaubte, die Paragrafen des famosen Reichsrechts vom Jahre 1781, wonach Wesen, die sich „gefilten“ ließen zu streifen, mit Gefängnis, Zuchthaus,

Bestrafung und Galerenstrafe und erforderlichenfalls auch am Leben gestraft werden sollten, sowie den Hamburger Reis- und Bürgerrechtssatz vom 20. Dezember 1753 in die Tat umsetzen zu sollen. Es hatten Reis- und Bürgerrecht Hamburg in jenem Reichsrecht folgende Bestimmungen für den Fall eines Streiks oder des „Ausbleibens“ der Wesen festgelegt:

„Sobald die Wesen dieses oder jenes Amts (Handwerks) sich zum Ausbleiben geneigt zeigen und auf der Herberge sich befehlen rollieren, wird ein h. Rat mit genügender Mannschaft von hiesiger Miliz sie davorst arretieren, ihren Krug besetzen, solchen ihnen auch nicht freigeben, bis sie sich völlig unterworfen haben. Begehnen die Wesen sich so weit, daß sie der Wache bei ihrer Arretierung oder sonst freiwillig sich widerlegen, so daß dies, der in solchen Fall haben den Obrer nach, mit scharf gehaltenen Gewehr darunter zu stehen genötigt wurde: so sollen die Wacheführer und ein jeder, der bei solcher Gelegenheit Mithilfe ausgesetzt zu haben überführt wurde oder mit einem Gewehr, es sei was es sei, nur betroffen wurde, nach Verschaffenheit der Umstände auf die Strafe des Schwertes oder Staupenschlags angesetzt werden. Diejenigen Wesen, die solchen Zustand verursacht haben, sollen ohne gerichtlichen Prozeß zu öffentlichen Arbeiten nach Verschaffenheit der Umstände wenigstens auf vier und mehrere Jahre verurteilt werden. Alle anderen aufgefundenen Wesen sollen unermäßig folgende eidliche Versicherung unterzeichnen: „Ich Gendarmenstreicherer gelobe, daß ich logisch mich bei dem Meister, wo ich vorgelassen werde, und mich um Arbeit anstellen, und soll ich hieselbst nicht annehmen können, insofern mich gemäß verhalten und die Befehle an zu arbeiten erwarten.“ Wer sich dessen weigert, dessen Name soll in den Zeitungen als der eines Aufreißers bekannt gemacht und sofort aus der Stadt geschafft werden.“

Diesen früheren Beschlüssen gemäß wurde nun auch ohne Rücksicht den streikenden Wesen gegenüber verfahren. Die Schloßherberge wurde mit Wache besetzt, die drei „Wacheführer“, die feierlich auf der Gesellschaftenversammlung die Berufserklärung des Meisters bewirkt hatten, in Arrest gesteckt und sämtlich auf der Herberge befindlichen Wesen, 68 an der Zahl, einzeln durch die Wache vor den Justizgerichtsherrn geführt und vor die Entscheidung gestellt, entweder die oben wiedergegebene eidliche Verpflichtung zur Wiederaufnahme der Arbeit zu unterschreiben oder sofort aus der Stadt verwiesen zu werden.

Stadtwache und Auszug aus Hamburg.

In solidarischer Einmütigkeit wählten alle Streikenden ohne jede Ausnahme das letzte und wurden daraufhin sofort aus der Stadt gebracht, ohne daß ihnen aber ihre Legimationspapiere, Balleisen und rückständigen Löhne ausgehändigt wurden, entsprechend dem Reichsrecht von 1781: „Den Wesen soll auf diesen Fall keine Randschaft und Altestat keineswegs ausgefertigt, vielmehr bis er sich der angeschuldigten Begünstigung oder Förderung entzogen hat, verurteilt werden.“ ein Paragraf, der auch anderwärts schon zu schweren Mißlichkeiten und Konflikten Anlaß gegeben hat. Die meisten der aus Hamburg ausgewiesenen Wesen gingen zunächst nach Altona, wurden aber gleich am folgenden Tage auch von dort verwiesen, da das Reichsrecht vorsah: „Es soll auch an keinem Ort im Reich, wohin dergleichen mutwillig aufsehende oder austretende Handwerksburschen ihre Zustuf nehmen möchten, denselben weder in Wirtschaften noch sonst einiger Unterhalt gegeben, vielmehr ein Aufgehalt gestattet werden.“ Die Ausgewiesenen fanden dann in einem in der Nähe von Hamburg, nicht auf städtischem Gebiet gelegenen Wirtschafte Unterkunft. Dies geschah Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. August 1791.

die herrschenden Faktoren nur zu sehr geneigt, dem Vorurteil, der blinden Leidenschaft, dem Hass folgend, solchen gerechten Beurteilung sich zu entziehen. Es ist eine alte, durch alle Zeiten hindurch gehende Erfahrung, daß die besten und besten Motive als unedel und schlechte beschrien werden. Wie oft haben wir erlebt, daß, wenn Arbeiter im Kampfe für durchaus berechtigte und sittliche Interessen gegen das Gesetz handelten, ihnen niedrige Beweggründe beigemessen wurden. Noch kein Kämpfer für eine neue große sittliche Idee ist dem Schicksal entgangen, schlechter Motive beschuldigt und auf Grund dieser Beschuldigung verfolgt zu werden. Aber als als Autoritäten herrschenden Personen, Stände und Klassen immer auch folgen mochten, ihre Zwecke seien die allein richtigen und zulässigen — daran hat sich die Entwicklung nie geändert, daher hat der Fortschritt nicht haltgemacht, wie die Geschichte lehrt. Ob der mit verpönten Mitteln verfolgte Zweck gut und notwendig ist, darüber entscheidet nicht die Annahme der Autorität, sondern die Geschichte. Sie ist es auch, die schließlich die dem geltenden Recht und konventionellen Moral widerstehenden Mittel rechtfertigt, die zur Erreichung des guten und notwendigen Zweckes Anwendung finden mußten. Ohne solche Mittel ist kein Fortschritt, keine Umwälzung in der Menschheit vollbracht worden.

Entworfenen bloß ist's ein gemeiner Frevler,
Wollst du's ist's ein unfähiger Unterthan."

So bemittelt sich die Beurteilung der Mittel, die in den großen politischen und sozialen Kämpfen Anwendung finden, nach den Interessen, die angegriffen oder verteidigt werden. Und die Geschichte gibt das endgültige Urteil ab. Sie richtet über die Moral der Reaktion wie über die Moral der Revolution. Ihr unbefehltesches Urteil macht aus Empörern gegen die Autorität verdiente, ruhmvollere Männer und aus Verfehlern und Repräsentanten der Autorität Verbrecher gegen die höchsten Interessen der Menschheit.

Man beachte wohl, daß unsere Reaktionäre selbst die Mittel, die das geltende Recht den Arbeitern gewährt, als schlechte Mittel bezeichnen, wenn die Arbeiter sie entgegen dem herrschenden Interesse gebrauchen, wie das Wahlrecht, das Koalitionsrecht, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung. Sie sprechen von einem entsetzlichen Mißbrauch dieser Rechte, dem gesteuert werden müsse. Und sie setzen in sittlicher Entrüstung, wenn die Arbeiter in die Gassen und Schlingeln des Strafgesetzes geraten; wenn sie unterdrückten, ungerechter Gewalt häufig gar nicht anders begegnen können, als durch Gesetzesverletzung. Es gibt keinen in Vernunft und wahrer Gerechtigkeit liegenden Grund, wonach jemand verpflichtet werden könnte, sich widerstandslos dem moralisch bemäntelten Gebot einer Gewalt zu fügen, die seinem Recht, seiner Freiheit, seiner Würde und Wohlfahrt entgegensteht. Ueber dem historisch gewordenen Recht der Macht steht allseitig das unzerstörbare menschliche Recht. In seinem Zwecke war immer die ausschlaggebende Rechtfertigung der Mittel gelegen, die entgegen dem ertörenden Recht und der konventionellen Moral angewendet wurden, diesen Zwecken zu genügen.

Wahlkämpfe, die Ungerechtigkeit üben, mögen sich auf Gott oder ohne Gewissens auf das Recht des Stärkeren berufen, aber nur nicht auf die Moral. Denn alle wirkliche Moral begreift sich schließlich doch nur in den Geboten der Gerechtigkeit. Und nur in der Entwicklung und praktischen Verwirklichung der Gerechtigkeitsidee vollzieht sich der Fortschritt und die Läuterung der Moral.

Die Reform der Volksversicherung durch die Volksfürsorge.

II.

Die Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge unterscheiden sich von denen der alten Gesellschaften in allen wesentlichen Punkten; vor allem in den Bestimmungen über die Umwandlung und den Rückkauf von Versicherungen.

Umwandlung von Versicherungen.

Bei einem bei zehn namhaften Versicherungsgesellschaften, die die Volksversicherung betrieben, erfolgten Gesamtansprüche von 800 226 im Jahre 1911 erloschenen Volksversicherungen sind 304 090 = 38,01 pSt. der Gesamtzahl ohne jede Vergütung verfallen. Ueber 300 000 Personen blieben die von ihnen bezahlten Eintrittsgelder von 1,50 bis 2 pro Versicherung und ihre an die Versicherungsgesellschaften entrichteten Prämien ein. Nach den Versicherungsbedingungen der bestehenden Gesellschaften verfallen alle Versicherungen, wenn die Versicherten länger als vorgeschrieben mit ihren Zahlungen im Rückstande bleiben. In den ersten drei Jahren wird ihnen bei den meisten Gesellschaften keine Vergütung für die eingezahlten Prämien gezahlt; erst nach drei Jahren können die Versicherten laut Gesetz verlangen, daß ihre Versicherung in eine

prämienfreie umgewandelt wird. Diese Umwandlung erfolgt in der Regel darauf, daß die Versicherungssumme im Verhältnis der eingezahlten Prämien zu der Gesamtsumme der für die ganze Versicherungsdauer zu leistenden Prämien herabgesetzt wird.

Die Versicherungsgesellschaften behaupteten, auch die Volksfürsorge werde so verfahren müssen. Die Volksfürsorge hätte nun das schwierige Problem, den Verfall von Versicherungen nach Möglichkeit zu verhüten, ebenfalls nicht gut lösen können, wenn sie, wie die alten Gesellschaften, lediglich Kapitalversicherungen eingeführt hätte. Die Volksfürsorge hat aber neben dieser auch Sparversicherungen, deren Einführung die großen Gesellschaften fast ausnahmslos stets abgelehnt haben.

Infolge Einführung der Sparversicherung ist die Volksfürsorge in der glücklichen Lage, schon im ersten Jahre des Bestehens einer Versicherung den Verfall fast ganz auszuschließen. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es: „Erfolgt die Zahlung der Prämien nicht binnen zwei Monaten vom Fälligkeitstag ab, so treten folgende Wirkungen ein: a) Ist auf die Versicherung noch nicht eine volle Jahresprämie gezahlt, so wird sie in eine Sparversicherung umgewandelt, wobei die eingezahlten Prämien abzüglich 20 pSt., mindestens aber von 1, dem Versicherten angerechnet werden. b) Hat die Versicherung mindestens ein Jahr bestanden und ist die Prämie für diesen Zeitraum bezahlt, so wandelt sich die Versicherung von selbst in eine prämienfreie um.“ Die Umwandlung erfolgt in der Weise, daß an die Stelle der vereinbarten Versicherungssumme der Betrag tritt, der sich für das Alter des Versicherten ergibt, wenn die auf die Versicherung entfallende Prämienreserve als einmalige Prämie angesehen wird. Beide Arten der Umwandlung sind für die Versicherten die denkbar günstigsten; im ersten Jahre der Versicherung ist für die Versicherten die Umwandlung auf Sparversicherung am vorteilhaftesten, bei schon erfolgter Einführung größerer Prämiensummen wirkt für sie die zweite Art günstiger.

Ohne irgendwelche Vergütung werden bei der Volksfürsorge also nur in wenigen Ausnahmefällen Versicherungen verfallen; der sehr geringe Betrag im ersten Jahre der Versicherung von 20 pSt. der eingezahlten Prämien war notwendig, um nicht die Interessen der regelmäßigen Zahler zu schädigen. Die Volksfürsorge hat bei jeder Versicherung von vornherein Mißtrau zu tragen. Sticht der Versicherte im ersten Versicherungsjahre zu werden die eingezahlten Prämien zurückgestellt, tritt der Tod infolge eines körperlichen Unfalls ein, so wird die volle Versicherungssumme gezahlt. Für jede Versicherung entstehen außerdem Verwaltungsstellen, so daß der Betrag von 20 pSt. der eingezahlten Prämien als sehr minimal zu bezeichnen ist.

Rückkauf und Umwandlung von Versicherungen.

Die Gegner der Volksfürsorge haben, obgleich sie von ihren Versicherungsbedingungen nicht die geringste Kenntnis hatten, fortgesetzt die Mißrede, die Volksfürsorge beabsichtige eine „eiserne Anklammerung der Versicherten von der Wiege bis zum Grabe“. Wer sich der Volksfürsorge einmal angeschlossen habe, sei ihr unentziehbar für seine ganze Lebenszeit verfallen. Die Gegner sind im Irrtum. Die Volksfürsorge wandelt nicht die Wohnen der alten Gesellschaften, in deren Versicherungsbedingungen es heißt: „Eine vorzeitige Zahlung für die Volksversicherungen oder deren Beilegung durch die Gesellschaft oder ein Rückkauf findet nicht statt.“ Dagegen heißt es in den Versicherungsbedingungen der Volksfürsorge: „Bei den Kapitalversicherungen: Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit zum Schluß des Versicherungsjahres kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge vier Fünftel der auf die Versicherung geschätzten Prämienreserve entfallenden Prämienreserve gegen Quittung zurück.“ Bei den Sparversicherungen lautet der Besatz: „Der Versicherungsnehmer kann die Versicherung jederzeit kündigen. Im Fall einer Kündigung zahlt die Volksfürsorge 95 pSt. der für die Versicherung angeammelten Prämienreserve und die nicht gutgeschriebenen Prämien zurück.“ Welche Gesellschaft außer der Volksfürsorge gestattet bei der Volksversicherung unter demselben Namen Bedingungen die Kündigung von Versicherungen? Die Volksfürsorge bedarf keines Zwanges; sie wird ihre Leistungen, ihre Zinsen für sich selbst lassen.

Rückkauf- und Umwandlungsabellen.

Für den Versicherten ist der normale Rückkauf der Versicherung immer das günstigste. Bei einem Rückkauf oder einer Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie entstehen für den Versicherten Verluste selbst dann, wenn, wie dies bei der Volksfürsorge der Fall ist, in der Zukunft die Versicherung noch besser verlaufen wird. Auch die Volksfürsorge muß sich an die gesetzlichen Vorschriften über die Bildung von Prämienreserven für die Versicherten halten; sie kann und darf nicht die Interessen derer, die ihre Prämien bis zum

Rückkauf ihrer Versicherung regelmäßig zahlen, zugunsten solcher Versicherten schädigen, die ihre Versicherung vorzeitig aufgeben. Für jede eingegangene Versicherung hat die Gesellschaft Mißtrau getragen, sind ihre Kosten erwachsen, mußte bei einer Umwandlung oder einem Rückkauf Abzüge gemacht werden müssen. Was aber bisher das große Mißtrauen im Volke gegen die Versicherungsgesellschaften noch gerechtfertigt hat, war der Umstand, daß sie bis auf wenige Ausnahmen die Versicherten völlig im Unklaren darüber ließen, auf welche Beträge sie im Falle einer Umwandlung oder bei einem Rückkauf Anspruch hatten.

Die Volksfürsorge wird auch nach dieser Richtung reformierend wirken. In ihren Versicherungsbedingungen zu den Kapitalversicherungen heißt es deshalb ausdrücklich: „Die Höhe des Betrages für den Schluß des einzelnen Versicherungsjahres ergibt sich aus der dem Versicherungsnehmer beigegebenen Tabelle.“ Aus der seinem Versicherungsnehmer beigegebenen Tabelle kann jeder Versicherte ersehen, auf welchen Betrag er bei einer Umwandlung oder bei einem Rückkauf rechtmäßigen Anspruch hat. Wahrscheinlich und Klarheit ist die Grundlage des Vertrauens! Für die Volksfürsorge gibt es ihren Versicherten gegenüber keine „Geschäftsgeheimnisse“!

Keine besonderen Geschäftstarife.

Die Grundlage des ganzen Versicherungswerts der Volksfürsorge ist die allgemeine Solidarität der Interessen; sie hat deshalb auch nicht, wie dies von mehreren älteren Gesellschaften geschehen, für besonders gefährdete Berufs Ausnahmestimmungen geschaffen. Nach den Statuten der alten Gesellschaften sind für Berufsleute, in denen die Sterblichkeitsrisiko höher als im allgemeinen Durchschnitt ist, Sonderbeiträge mit höheren Prämien respektive niedrigeren Versicherungssummen eingeführt worden, oder es wird, falls der gleiche Tarif zur Anwendung gelangt, das Eintrittsalter für Angehörige solcher Berufsleute um einige Jahre hinaufgeschoben, wodurch ebenfalls eine Erhöhung der Prämien respektive Erniedrigung der Versicherungssummen bewirkt wird, oder die Agenten erhalten Anweisung, bei diesen mit einem bestimmten günstigen Tarif überhaupt nicht zu akquirieren.

Auch die Volksfürsorge kann selbstverständlich nicht schmerzliche Personen, deren Ableben bald zu erwarten steht und die von allen Gesellschaften abgelehnt werden, vernachlässigen; sie würde sonst leichtfertig handeln und mit enormen Sterblichkeitsverlusten zu rechnen haben. Die Volksfürsorge macht jedoch keinen Unterschied nach der Berufsausübung, sie hat keine Ausnahmestimmungen für Bergarbeiter, Fabrikarbeiter, Buchdrucker usw.; die eingeführten Tarife gelten für alle ohne Ausnahme. Bei dem großen Interessentenkreis der Volksfürsorge ist das höhere Risiko, das sie dadurch trägt, auf die Allgemeinheit berechnet, äußerst minimal. Die Volksfürsorge wird in allen Distrikten Deutschlands, in allen Berufsständen gleichmäßig Versicherungen abschließen und kann deshalb ohne Gefahr alle Volksgenossen gleich behandeln.

Gewähr für den Erfolg der Volksfürsorge.

Eine Volksversicherung wird nur dann für die Versicherten von Erfolg sein, wenn große Massen des Volkes sich bei ihr beteiligen. Je größer die Zahl der Versicherten, desto größer die Gewinne, daß die Wahrscheinlichkeitsbedingungen, auf denen sie basiert, zutreffen werden. Je mehr Versicherungen, desto geringer das Risiko für die Gesellschaft, desto erheblicher und mit den Jahren stetig wachsende die Gewinnanteile für die Versicherten. Die Volksfürsorge hat in dem Interessentenkreis der gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierten Bevölkerung und ihrer Familienangehörigen eine sichere Gewähr dafür, daß sie im Laufe der Jahre Millionen von Versicherungen haben wird. Dazu kommt, daß sie ihre Werbearbeit nicht auf diese Kreise beschränkt, sondern alle, ohne Rücksicht auf ihre religiösen, politischen und wirtschaftlichen Anschauungen, für sich zu gewinnen bestrebt sein wird.

Vor allem wird die Volksfürsorge aber allen anderen Gesellschaften gegenüber obliegen aus dem Grunde, weil die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften und Genossenschaften für sie freudig und gern gegen geringe Entschädigungen wirken werden. Die Ergebnisse, die dadurch in der Werbe- und Anlauflosen erzielt werden, kommen ausschließlich den Versicherten zugute.

Zur Kennzeichnung des großen Unterschieds hinsichtlich der Verwaltungskosten der Volksfürsorge und der alten Gesellschaften diene folgender Vergleich: Die Victoria-Versicherung, die größte und bestorganisierte Versicherungsgesellschaft, veranlagte 1912 an Verwaltungskosten bei ihrer Volksversicherung 8 243 474 = 4,45 pSt. der Prämiensumme im Betrage von 72,94 Millionen Mark. Diese Summe, auf 437 203 neuabschließende Versicherungen verteilt, ergibt an Verwaltungskosten für eine einzige Versicherung 19,05 pSt. für die Entgegennahme und Vermittlung eines Versicherungsantrages wird dagegen die Volksfürsorge ihren Vertrauensleuten nur 30 s zahlen. Diese 30 s werden aus der Weltkittgebühre von 1, nicht aus der Prämienentnahme beglichen. 10 s werden für die ständige

Verwaltungsgesetz; 80 3 gehen an die Zentrale für Police, Druckerei u. d. An Inzassoprovisionen veranschlagt die „Victoria“ 1912 bei ihrer Veranschlagung 1. 9 981 008 — 13.14 pSt. der Prämieinnahme. Bei der Veranschlagung der Veranschlagung für die Entgegennahme der festen Monatsbeiträge 8 pSt.; die übrige Veranschlagung betrug 3 pSt. Bei der Spar- und Wirtschaftungsverwaltung für die Veranschlagung 8 pSt. für die übrige Veranschlagung 1 pSt. der Prämieinnahme berechnet. Der Prämieinnahme werden bei der Veranschlagung also nur 9 pSt. resp. 10 pSt. für Inzassoprovisionen und übrige Verwaltung entnommen.

Infolge ihrer großen Zahl von Veranschlagungen hat die „Victoria“ verhältnismäßig die niedrigsten Veranschlagungen von allen alten Gesellschaften; ein Vergleich mit anderen Gesellschaften würde den Unterschied zugunsten der Veranschlagung noch mehr herabsetzen lassen. Welche enorme Summen durch die geringeren Veranschlagungen für die Veranschlagungen erspart werden, kann sich nach vorstehendem jeder selbst berechnen. 4 pSt. geringere Inzassoprovision bedeuten bei der Prämieinnahme der „Victoria“ fast das selbe Schmelzen von circa 3 Millionen Mark.

Gewerkschaftlich-genossenschaftliche Selbsthilfe

Auf dieser Grundlage beruht die Veranschlagung der Arbeiter-Gewerkschaften und Genossenschaften sich in ständiger Aufwärtsentwicklung befinden, wie sie ihre inneren Einrichtungen ständig weiter zum Nutzen ihrer Mitglieder ausgebaut haben, so wird es auch bei der Veranschlagung sein. Die Veranschlagung beginnt ihre Reformen! Deren weiterer Ausbau hängt von der Unterstützung der Veranschlagung ab! Die Veranschlagung braucht nicht nur Veranschlagung, sie braucht auch Mitarbeiter! Eine solche Veranschlagung für das Volk in den Veranschlagungen des Lebens kann nur vom Volk selbst geschaffen werden! Die Veranschlagung verleiht seine Sondergewalt! Sie wendet sich an alle Veranschlagungen und fordert sie auf, mitzuwirken, mitzugeben, um die Veranschlagung zu festigen zu dem Bau der Veranschlagung für die Zukunft der Kinder des Volkes!

A. d. G. m.

Politische Umschau.

Vertagung des Reichstags. — Die Wehrverträge unter Dach. — Reform des Militärstrafrechts. — Dritte Lesung und Annahme der Deckungsvorlagen. — Keine Fürstenerklärung. — Eine „Kongression an den Sozialismus“. — „Mittelschicht“ Dank. — Kriegsmittelverteilung. — Neues Balkanheft.

Nach bevor der Reichstag am 30. Juni zur definitiven Entscheidung der Wehr- und Deckungsvorlagen schritt, hatte er in der vorhergehenden Sitzung am 28. Juni eine Debatte dem Entwurf eines Gesetzes zugewandt, das das „hohe Haus“ bis zum 30. November dieses Jahres vertagt wird. Solch eine gesetzliche Vertagung der Vertagung ist nach dem Artikel 26 der Reichsverfassung notwendig, sobald die Vertagung die Frist von 30 Tagen überschreitet. Schon öfter, besonders im letzten Jahrzehnt, ist der Reichstag über Sommer bis zum Herbst vertagt worden, und zwar immer in Aussicht darauf, daß eine Reihe wichtiger Gesetzgebungsarbeiten, die in den Kommissionen ganz oder noch nicht völlig durchgeführt sind, vom Plenum in zweiter und dritter Lesung ohne ungeschickliche und unverständliche Ausdehnung der Session nicht mehr erledigt werden konnten. Das war auch jetzt der Fall. Würde unter solchen Verhältnissen der Schluß der Session erfolgen, so würde damit die ganze auf Gesetzentwürfe verwendete Arbeit völlig verlore sein; sie müßten entweder ohne Aussicht auf Verwirklichung liegen bleiben, oder in der folgenden Session aufs neue eingebracht werden, um dann nochmals der geschäftsbearbeitungs-mäßigen Beratung unterzogen zu werden.

Als die Vertagung beschlossen wurde, konnte auch nicht der allgeringste Zweifel mehr darüber bestehen, daß es sich bei den noch ausstehenden Schlußabstimmungen im wesentlichen um noch um eine parlamentarische Formalität handeln werde. Sie fanden am 30. Juni statt. Die gesamte Tages-Veranschlagungsvorlage wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Polen angenommen. Auch die drei neuen Sozialverträge, die von den sechs geforderten in der zweiten Lesung gestrichen worden waren, wurden jetzt bewilligt, was allerdings nur dadurch möglich war, daß der größte Teil des Zentrums und auch ein kleiner Teil der Fortschrittler unfehl. Die Regierungsmänner, insbesondere der Reichsminister und der Reichsminister, befanden am Bundesratsbühne demonstrativ ihre Freude über diesen „Sieg“; sie schüttelten sich die Hände, und ihre Gesteuren im Hause jubelten ihnen ebenfalls demonstrativ zu, — als ob es sich da um ein ganz besonders großes nationales Ereignis gehandelt hätte. Das Zentrum hatte in der zweiten Lesung doch wieder mal nur ein Spiel getrieben; es hatte sich dann in gewohnter Weise sehr bald mit der Regierung verständigt.

Ubrigens war über Nacht ein Kompromiß zwischen allen Parteien des Hauses, außer den Konservativen, betreffend die Reform des Militärstrafrechts zustande gekommen und zwar infolge der in der Sitzung vorher durch den sozialdemokratischen Abgeordneten Seidelmann herbeigeführten Aussprache über das vom Militärgericht in Frankfurt

gefallte furchtbare Urteil, daß wir bereits in unserer letzten Nummer erwähnt haben. Ein von Vertretern der Parteien unterzeichneter Antrag fordert die Abänderung einer Reihe von Paragraphen des Militärstrafgesetzbuches, in denen es sich um Mitterei, militärischen Aufruhr und Züchtigungen gegen Vorgesetzte handelt, dahin, daß in minder schweren Fällen nicht auf Zuchthaus, sondern auf Gefängnis bis zu sechs Monaten und bis zu einem Jahr zu erkennen ist. In der kurzen Aussprache zu diesem Antrag ließen die Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Haase erklären, daß sie mit Bestimmtheit voraussetzen, daß dieses Gesetz schnell vom Bundesrat akzeptiert und in Kraft gesetzt werde, damit es auch noch den durch das jüngste grausame Urteil so hart betroffenen Verurteilten und Landwehrenten auf dem Wege der gegen das Urteil einzulegenden Revision zugute komme. Der Reichsminister von Bethmann-Hollweg erklärte, für seine Person, er erkenne an, daß es wünschenswert sei, für eine Reihe militärischer Vergehen ließen die Militärstrafgesetze durchzuführen. Er werde für das beantragte Gesetz im Bundesrat eintreten. Nur einige wenige Konservern hatten den traurigen Mut, gegen den Antrag zu stimmen.

Es folgte dann sofort die dritte Lesung der Deckungsvorlagen. Dazu gab namens der sozialdemokratischen Fraktion der Abgeordnete Haase eine Erklärung ab, die wir ihrer Wichtigkeit halber hier im Wortlaut wiedergeben:

„Die Mehrheit dieses Hauses hat eine neue ungeheure und vollkommen unbegründete Vermehrung der Heeres-rückstellungen beschlossen. Wir haben den Beweis erbracht, daß das nicht der Weg ist, unser Land vor Kriegsgefahren zu schützen und den Frieden zwischen den Kulturvölkern zu sichern. Nachdrücklich haben wir darauf hingewiesen und wiederholen es in dieser Stunde, daß die Militärstrafgesetze das Verhältnis zwischen den Völkern und den Regierungen vernehmen und die Gefahr eines Weltkrieges heraufbeschwören, gegen die Interessen und Wünsche des werktätigen Volkes aller Länder. Außerdem bedroht auch der Militarismus die Freiheit im Innern. Unsere Aufgabe, die schweren Mißstände dieses Systems zu beseitigen und seine Umwandlung vorzubereiten, wurden abgelehnt. Die Wehrverträge, die wir voranstellen, wir vor der Frage: Aber soll die Heeresrückstellungen nicht von den Völkern getragen werden. Darin sind wir einig mit der internationalen Sozialdemokratie und namentlich unsern Genossenschaftsgenossen in Frankreich. Die Gemeinsamkeit mit ihnen haben wir am 1. März zum Ausdruck gebracht. Wenn trotz unserer entschlossenen Widerstandes den Völkern neue Ausgaben auferlegt werden, wird die Sozialdemokratie beider Länder mit aller Energie dafür kämpfen, daß die finanziellen Lasten auf die Schultern der Wohlhabenden gelegt werden. Deshalb stimmen wir gegen das Gesetz über die Veränderungen im Finanzwesen, obwohl einige Veränderungen darin erreicht sind, denn es wird unter dem Druck wiederholt gesetzlich festgelegter Verprechen die Ermäßigung der Zuckerssteuer dem Volke vorenthalten, der Kriegsschiffbau erhöht, was politisch und wirtschaftlich eine verhängnisvolle Maßregel ist. Wir stimmen ferner gegen die Veränderung des Reichs-Steuerpols, da dadurch der Mittelstand ungerecht belastet wird. Die Verträge über den einmaligen außerordentlichen Beitrag und die Verträge über die Verträge haben zwar auch viele Mängel, die wir ebenfalls Anfang einer Reihe von uns gestellten Forderungen, einer Heeresverminderung und Entschärfung unserer Genugtuung. Ohne sie wäre den auf einem reichsständigen Wahlfest beruhenden Landtagen der Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben, die Kosten der Militärstrafgesetze wieder dem Mittelstand aufzulegen. Das wollen wir verhindern. Wir sind deshalb bereit, diesen beiden Vorlagen unsere Zustimmung zu geben. Dabei gehen wir von der Überzeugung aus, daß eine möglichst schnelle Annahme der Verträge die Sympathien dieser Kreise mit den fortgesetzten Militärstrafgesetzen abwenden und so den Kampf gegen den Militarismus erleichtern wird.“

Entsprechend dieser Erklärung verhielten sich die Sozialdemokraten bei den Abstimmungen über die Deckungsvorlagen. Das Wehrvertragsgesetz wurde gegenüber den Reichsministern der zweiten Lesung eine Abänderung dahin, daß die damals ausdrücklich in das Gesetz hineingebrachte Steuerpflicht der Fürsten wieder gestrichen wurde, und zwar mit 196 gegen 169 Stimmen bei 8 Enthaltungen. Auch dieses für den Reichstag äußerst beschämende Resultat ist durch den Unfall des Zentrums herbeigeführt worden. Die schwarze Partei sagte sich der in der Form einer Bitte geäußerten Drohung des Reichsministers, die ständige Steuerpflicht abzugeben, „im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes“. Das sollte, wenn er diese Bitte nicht erfüllte, als Zeugnis von einer politischen Unmündigkeit angesehen werden, daß sich dieser Drohung Männer fügten, die durchaus überzeugt sind und diese Überzeugung auch in der zweiten Lesung bekundet hatten, daß das Steuerfreiheitsprivileg der Fürsten eine aus dem Zeitalter des monarchischen Absolutismus hinübergerettete, geradezu freivol ungerechte Einrichtung ist. Darüber herrscht auch unter den Staatsrechtlern längst nahezu volle Einstimmigkeit, daß dieses Privileg selbst im bestehenden Recht keine Berechtigung nicht findet, daß nach diesem Recht vielmehr ohne weiteres auch die Fürsten steuerpflichtig sind. Aber es erschien doch gebohen, diese Bitte ausdrücklich in einem Reichsgesetz festzustellen. Da die Reichsminister nicht das nicht tat, daß sie zu Range trotz der völlig unmotivierten Verurteilung darauf, daß das Eigentum der Fürsten steuerlich unantastbar sei, wird ihr das deutsche Volk zum

schwersten Vorwurf machen. Diese Mehrheit hat der im Volksgeiste längst überwundenen Ideen des Gottesgnadentums eine völlig haltlose vermögensrechtliche Kongression gemacht, in demselben Augenblicke, als es sich darum handelte, das Volk dem ungeheuerlichsten Tribut zu unterwerfen, der je von ihm gefordert worden ist.

Im übrigen wurden die Deckungsvorlagen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Und so fand denn in dieser Schlußsitzung Herr v. Bethmann-Hollweg als Zentrumsführer vor dem „hohen Hause“. Er erklärte, der Reichstag habe eine „feste Schenkung für den Frieden“ (!!!) und für siegreiche Kriege sei geschaffen. Unter dem üblichen Hoch auf den Kaiser, an dem sich die Sozialdemokraten nicht beteiligten, ging der Reichstag, dessen Mehrheit im Grunde mit der Regierung dem Volke den neuen Wehrverträgen verpfändet hat, auseinander.

Haben denn die nationalen Politiker und die Herren, die das Reichsregiment führen, sich wirklich immer noch nicht davon überzeugt, daß die erbärmliche Mehrheit des Volkes der Ausgestaltung des herrschenden militärischen Systems, dem unter allen Umständen unheilvollen Wehrsystems, dem Kriegsheer und Kriegsinstrumentum scharf abweisend, ja feindlich gegenübersteht? Wenn die Regierungskreise sich jetzt in eitel Selbstzufriedenheit gefallen und sich nicht genug tun können in der Bekundung ihrer Freude über die Erledigung der „großen nationalen Aufgabe“, so ist das nur ein Beweis mehr dafür, wie weit sie davon entfernt sind, die Schädlichkeiten ihrer Politik zu begreifen. Die offiziöse „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ belobt die leitenden Männer als „kluge Männer“, — dieselben Männer, die vor einem Jahre im Reichstage noch feierlich versprochen, daß eine Heeresvermehrung in absehbarer Zeit nicht in Aussicht stehe, weil sie nicht nötig sei, weil die bestehende Heeresorganisation, die Heereskräfte völlig ausreiche. Sie sind bekanntlich immer „klug“, die leitenden Männer, klug in einem Maße, daß den nüchternen gesunden Verstand darob ein Grauen erfassen kann. Jedenfalls haben sie jetzt mit einer Leichtigkeit zu rechnen, die noch nicht dagewesen ist. Diesmal sind es hauptsächlich die Bestehenden, die Reichsminister, die Plutokraten, die von den neuen Steuern befreit werden, und diese „Kriegsminister“ und „patriotischen“ Elemente sind demnach voller Weisheit, Jörn und Entschlossenheit, die Opfer für den Willen der arbeitenden Klassen durch Güte und Verbrauchsabgaben auf notwendige Konsumartikel, durch eine Steuerpolitik der Volksanerkennung aufgebürdet wurden, betrachten die herrschenden Klassen das als ganz selbstverständlich und notwendig. Jetzt aber schlagen sie einen andern Ton an; jetzt treten sie über „Konfession des Vermögens“, über „unerhörte Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens“, und dabei ist doch erst ein schwacher Anfang gemacht worden mit der Durchbrechung des bestehenden, ungerechten Systems der indirekten Volksbelastung. Eine wirklich umfassende und ausdehnende, dauernde steuerliche Belastung des großen Reichs, wie die Sozialdemokratie sie stets gefordert hat, muß erst noch kommen als Konsequenz der geschaffenen unzureichenden Wehrverträge. Die Sozialdemokratie darf für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, das hauptsächlich ihr die Wendung zu einem neuen und gerechten Steuerwesen zu danken ist. Deshalb jammern die kapitalistischen Organe auch: die neuen Steuern seien eine Kongression an den Sozialismus. Nun, die Sozialdemokratie wird, komme was da wolle, unerschrocken weiter „dafür wirken, daß die Steuerpolitik des Reichs eine gründliche Umgestaltung im Sinne der steuerlichen Gerechtigkeit erfährt.“

Daß die Regierung mit den Wehr- und Deckungsvorlagen durchaus auf ihre Rechnung kommen würde, konnte von vornherein kein einsichtsvoller Politiker bezweifeln. Von vornherein war ihnen die Zustimmung der bürgerlichen Parteien sicher. Da muß man doch fragen: was hat denn der Herr von Bethmann-Hollweg so großes geleistet? Nach der Ansicht des Kaisers ist seine Leistung allerdings sehr groß. Wilhelm II., der bekanntlich einmal von seinen Handlangern sprach, hat dem Reichsminister eine besondere Auszeichnung verliehen: die Brillanten zum Schwarzen Adlerorden! Man hatte sich in gewissen Kreisen mit der Erwartung getragen, der getreue Diener seines allerhöchsten Herrn werde wenigstens den Rosenkranz davontragen. Aber daraus ist nichts geworden. Aber in Brillanten kann er nun einhergehen.

Und der Kriegsminister Herr v. Heeringen? Der hat zur Anerkennung seiner Verdienste keine Brillanten bekommen; der Kaiser hat ihm allerdings sein Bildnis in Gold verliehen und ihn zugleich seines Amtes als Kriegsminister entlassen. Der alte Herr war bekanntlich vor vier Jahren wider seinen Willen in dieses Amt berufen worden. Er ist nach dem Zeugnis seiner Berufsgenossen allerdings ein tüchtiger Soldat; aber daß er zum Kriegsminister nicht geeignet war, wußte er selbst. Seine Vertretung der Wehrverträge sollte die Herren im Oberregiment nicht befriedigen. Er war es ja gerade, der älteste und auch vor einem Jahre die völlige Zukunftslosigkeit der deutschen Armee betont hatte. Und im Lauf der Wehrvertragsdebatten ließ er sich die Erklärung entlocken: „Wir brauchen deshalb so viele Soldaten, weil die Männer, die die Reichspolitik machen, ihrer Aufgabe so wenig gewachsen sind.“ Da hatte der alte Hausdegen einen wunder Punkt getroffen. Er hatte unsern leitenden und maßgebenden Politikern und Diplomaten einen empfindlichen Hieb versetzt, indem er sie geradezu beschuldigte, die Ursache des Weltkriege zu sein. So etwas darf kein preussischer Kriegsminister tun; vor solchen Regungen selbstkündigen Denks muss er sich hüten, sonst — — —

Wenn die Ehre zugeht, der Nachfolger des Herrn v. Heeringen zu werden, ist noch nicht bekannt. Das ist auch sehr gleichgültig, denn ein energischer Vertreter des herrschenden

[illegible]

[illegible]

In Bierjen und Dällen, zum Zweigverein Crefeld gehörig, haben sämtliche Stukkateure und Pfeisterer am 25. Juni die Arbeit eingestellt. Die Unternehmer boten uns bei einem dreijährigen Vertrag eine Lohnerhöhung von 4 3/4 pro Stunde. Wir fordern 10 3/4 für Pfeisterer, 8 3/4 für Stukkateure, Verkürzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden und entsprechenden Lohnausgleich. Zuwas ist fernzuabenden.

Der Streit in Münster und Sendenhorst i. W. bauer
unverändert fort. In dem Besitze, die gegen den Studien-
unternehmen helfen möchten, geübt der Bauernschaft
Steggers, der in auswärtigen Zeitungen Aufstöße suchte.
Eine große Zahl von Kollegen und darauf hineingefallen
Gensjo auf die Insatze von Disterhus i. Sendenhorst
Wir erfuhren alle Kollegen, die sich vor Schaden hüten wollten
den Weisungsgeboten nach hier sich erst bei dem Kollegen
Johann Biele, Münster i. W. und Sendenhorst i. W.
erfassen. Jedoch ist es nicht möglich, dass wir alle be-
hin, das unsere Befehlsnachrichten in „Grundriss“
Zweck erfolgen, das sie von den Kollegen gelesen werden und
damit diese sich danach richten.

[illegible]

*

Die **Sozialbewegung der Körper im Bezirk Württemberg**. Die Erneuerung der Zentralförträge im Bezirk Württemberg war in diesem Jahre nicht so schwierig wie in den letzten zwei bis drei Jahren. Wie kommen diese feststellen, obwohl sie von vornherein wissen, daß die meisten schätzlichen Geschäftsleute sich nicht für die Sozialbewegung interessieren und sich nicht an der Zentralförtragsliste beteiligen würden? Wie können sie sich trotzdem auf die Erneuerung der Organisation in den letzten Jahren. In der großen Ausprägung im Jahre 1910 war Württemberg nach dem mit den zwei ersten Stuttgart und Weilmann beteiligt. In der Zeit von 1910 bis 1911 haben die Unternehmer mit unsern Kollegen in der Sozialbewegung, es es dem Herrn B. W. Württemberg war. Nach dem letzten haben den Kampf 1910 zwischen uns aufklärend unter den Kollegen. Württemberg, unter dem Einfluss der Erneuerung waren die kapitalistischen Erfolge derart, daß wir im Jahre 1911 Beiräte

In den letzten Tagen fanden wir in der Scharfmacher-
presse folgende Notiz:

Aber die Internationalen Bauhausausstellung in Weimar sollte nicht die freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften eine Embryonalform der Arbeiterbewegung sein. Der „deutsche Bauhaüßler“ befaßt sich darüber, daß die Ausstellungseitung, die sonst jeden Anbuthilsmittelsteller mit Paragraphen und Androhungen zu gequält scheint, bei der Ausstellung in Weimar sich nicht für die Arbeiterbewegung und in Weichen gibt. Jedoch der Baumaterialienfabrikant, aufgeführten Baues findet man große Zafeln und andere gelegte Schriften, die oft unter großer Entstellung der Tatsachen für den Solarbeiter, Bauarbeiter, Zimmerer, Tischler, Klempner, Schlosser, Schmied, etc. etc. etc. etc. Zafeln, auf denen die Programmforderungen der Verbände in großen Lettern jedem Besucher in die Augen springen, Zafeln der Lohnkämpfe und ihrer vermeintlichen Erfolge. Die sogenannte Kongressprotokolle, Jahresberichte, Sonderberichte der Gewerkschaften, die die Arbeiterbewegung nahe aus. In aufreidender entstellter, bildlicher Form wird unsere Arbeiterbewegung als im höchsten Grade mangelhaft hingestellt, obwohl sie doch im Grunde die bestorganisierte, bestkämpfendste, bestentwickelteste Arbeiterbewegung des Reiches ist. Häufig neue Sicherheitsmaßnahmen an den Maschinen usw. verlangen, daß die Unfallsverluster aus diesem Grunde gürdlich. Kein Wort darüber, daß gerade die Arbeiterbewegung der letzten größte Teil der Unfälle aus dem eigenen Verschulden der Arbeiter verursacht hat. „Freigeizzeitung“ bemerkt hierzu: „Es muß fih in jedem Konkreten und vaterlandsliebenden Mann bei solchen Worten, daß derartige Tendenzen auf einen Angriff auf die deutsche Nation und auf die deutsche Wirtschaft eine heftigen deutschen Bundesfürsten mit laotischen und flandrischer Subvention geoffen sein.“ Es ist klar, daß derartige auf die große Menge aufreidung, zum mindesten aber verurteilend wirken muß. Das konkrteste Beispiel für die große geistige Verarmung der Arbeiterbewegung ist die Demokratie einen viel zu schweren Stab, als daß dieser Kampf noch durch solche, geinige gegen, Unbegründlichkeiten der Beförden erwidert werden sollte. Man muß deshalb die Arbeiterbewegung der Arbeiterbewegung gegenüber fordern, daß entweder die gewerkschaftliche Ausstellung geschlossen werde, oder daß die Beförden ihre Abstellungen schließen. Es muß öffentlich dokumentiert werden, daß ein sozialdemokratischer Zensurbereich keinen Nutzen bringt. Die Arbeiterbewegung muß sich selbst die Mittel und Verzeihen, die sie ihren Mitgliedern erkennt und die Nationalen Zustände so bald wie möglich beilegt.“

Was sieht, den Seuten, die neben der Königssteuer auf die Materialsteuern für sich gepachtet zu haben glauben, nicht so sehr auf die Kerben gefallen, bald auf der Zeitigen der Arbeiter, als auf die Bedürfnisse der Gewerkschaften. Die Sonderausstellung veranlaßt, fortan die Arbeiter zu schimpfen wie flüchtige Weiber über den „Rachiff“ der Ausstellungseitung, die den Gewerkschaften Gelegenheit gegeben hat, die Unvollkommenheit des Arbeitergutes darzustellen und zugleich zu zeigen, wie eine Verringerung möglich ist. Da solche Verringerung die Unternehmer Geistesfreiheit der Arbeiter, der Königssteuer und „Materialsteuern“ befreit, so ist die Arbeiterbewegung, die sich die Prozentpatrioten nicht schämen, in so unweigerlicher Weise gegen die in diesem Falle ausnahmsweise objektive Ausstellungseitung zu setzen und von ihr die Profanisierung des schätzbaren Interests zu fordern; denn sie müßten sich doch fragen, daß ihr Treiben bei jedem anderen derartigen Wenden ausfallen muß. Daß sie sich mit ihrem begrenzten und unvollständigen Wissen, das sie selbst haben könnten, das glauben die Arbeiter, die „Materialsteuern“ doch wohl selber nicht. Hierfür ist die Behauptung von der „Unmenge Sonderprotokolle“ eine „grobe Entstellung“ der diebischen Patrioten.

Unternehmer über die Sühnegardien. Vor kurzem hatte in der Geißhofs Altbrauerei an der Cassel das gesamte Personal, 76 Mann, die Arbeit niedergelegt, um den Lebergriffen eines Braumeisters — eines Dr. phil. und Referatschöfizers —, der vom Brauereibetrieb fast gar nichts versteht, wirklich entgegenzutreten.

[illegible]

Unternehmer über die Einbegardigen. Vor kurzem hatte in der Geßfischen Altkübrauerei aus Cassel das gesamte Personal, 76 Mann, die Arbeit niedergelegt, um den Lebergriffen eines Braumeisters — eines Dr. phil. und Referatschöfizers —, der vom Brauereibetrieb fast gar nichts versteht, wirklich entgegenzutreten.

[illegible]

Auf ganzenten Wege, das heißt mit dem Zentralverband der Gipser und Stuckateurmeister (Vier Kärntner) kamen die Beiträge für die Orte Ulm, Auggen, Neustetten, Zillingen und Eßlingen zustande. Aber der Einspruch der Unternehmensorganisation auf ihre Mitglieder ist zu gewöhnlich erdämlich. In allen Orten, wo die Mitglieder der V. K. nicht nach dem alten Beiträge gearbeitet. Eine Zehnprozent-Beitragssatzung heute noch in keinem der genannten Orte befaßt. Möblichste Zehnprozent (die durch Hauptvertrag festgelegt ist) wird nicht eingehalten. Als die Beiträge für reichlichzeitig an den Gipsermeisterverband (V. K.) zu zahlen, wurde der Gipser Unternehmer mit dem Ersuchen, nach dem neuen Beiträge zu arbeiten. Diese gaben uns zur Antwort: Der Beitrag geht uns nicht an, wir sind nicht Mitglieder des Gipsermeisterverbandes. Diese Versicherung haben die Unternehmer nicht eingebracht. Die Gipsermeister haben wiederholt. Nachdem Kollege Kleiner ihnen sagte, daß der Beitrag schon deshalb Gültigkeit habe, weil sie sich an der Bezirksversammlung beteiligten und später gegen den Bezirkspräsidenten Berufung beim Zentralverband eingelegt haben, haben sie sich nicht mehr zu äußern. Der Gipsermeister (V. K., Eßlingen): Mitglieder des Gipsermeisterverbandes sind wir nicht und daher kann der Beitrag für uns keine Gültigkeit haben; daß dies Zerknirschung ist, geht daraus hervor, daß die Gipsermeister (V. K., Eßlingen) nicht mehr wissen, wie wir uns gestrichen hat. Wenn diese Behauptung der Wahrheit entspricht, was wir nicht bezweifeln, dann ist es möglich mit der Interessenvertretung der Gipser nicht weit her. Unsere Kollegen von Eßlingen haben die Beiträge nicht eingebracht. Die Gipsermeister, die den neuen Beitrag nicht einhalten, die Sperre zu verhängen. Gleich am zweiten Tag, nachdem die Sperre verhängt worden, erklärten sich drei Firmen dazu bereit, den Beitrag zu zahlen. Zwei Firmen blieben, nachdem sie die Sperre nicht eingebracht, die Beiträge nicht eingebracht. Die Beiträge des Gipsermeisterverbandes, nicht anders übrig. Am 25. Juni konnte die Arbeit wieder aufgenommen werden. — In Neustetten wurden vor einigen Wochen die Beiträge ebenfalls aufgeschoben, den Beitrag eingehalten. Nachdem aber die Beiträge nicht eingebracht, wurde die Sperre aufrechterhalten. Der Gipsermeister (V. K., Eßlingen) hat die Sperre aufrechterhalten, die Beiträge nicht eingebracht. Am 18. Juni fand dann auf Einladung des Herrn Gewerbeoberpräsidenten eine gemeinsame Aussprache unter Anwesenheit statt. Alle Arbeitgeber waren erschienen, auch der Gipsermeister (V. K., Eßlingen). Die Verhandlungen wurden durch den Gipsermeister (V. K., Eßlingen) geleitet. Der Gipsermeister (V. K., Eßlingen) hat die Sperre aufrechterhalten, die Beiträge nicht eingebracht. Am 18. Juni fand dann auf Einladung des Herrn Gewerbeoberpräsidenten eine gemeinsame Aussprache unter Anwesenheit statt. Alle Arbeitgeber waren erschienen, auch der Gipsermeister (V. K., Eßlingen). Die Verhandlungen wurden durch den Gipsermeister (V. K., Eßlingen) geleitet. Der Gipsermeister (V. K., Eßlingen) hat die Sperre aufrechterhalten, die Beiträge nicht eingebracht.

So wie an den beiden vorgenannten Orten sieht es auch Göttingen und Lötzingen aus. Der Bauarbeitersverband hat sich vor, diesen Unternehmern zu zeigen, daß wir keine Forderungen abgeben, nur damit sie auf dem Papier stehen, sondern damit sie erfüllt werden. An die Kollegen dieser Orte ist es uns wichtig, jederzeit kampfbereit zu sein. Ueber den gegenwärtigen Stand der Löhne der Arbeiter und der Arbeiter sowie ihre Steigerung während der Vertragszeit, ebenso über die tägliche Arbeitszeit geben wir in nachstehender Tabelle eine Uebersicht.

Ort	Gemeinde- Gliederzahl	Stundenlohn				Erzeugung	Zahl Arbeiter
		Wäher	1913				
			1913	1914	1915		
dingen	G H	63	66	66	68	5	9
	H	—	38-43	40-45	42-47	—	—
terbach	G H	65-70	66-71	68-73	71-75	6	9
udenrath	H G	52	50-52	54-54	55-57	4	10
	G	—	53	54	56	—	—
ppingen	G H	58-65	60-66	62-67	63-68	5	10
	H	—	36-42	37-43	38-44	—	—
lbronn	G H	58-59	56-61	58-63	60-65	7	10
	H	—	42-44	43-45	44-46	—	—
rmesfheim.	G H	67-73	67-73	68-74	71-75	6	9
	H	—	50-52	52-54	55-57	—	—
rtingen.	H G	54	56	58	60	6	10
	H	—	50-52	52-54	55-57	—	—
rtellingen	G H	51-55	53-57	56-59	58-61	7	10
	H	—	67-73	68-74	71-75	—	—
rtgart	G H	65-70	68-73	70-75	72-77	7	9
rtingen	H G	—	50-52	52-54	55-57	—	—
	G	50	52	54	56	6	10
	H	—	38-42	39-42	38-42	—	—
	H G	65-67	67-59	68-61	60-62	5	10
	G	—	40	40	40	—	—
ffenhausen	G H	65-70	66-70	68-73	70-78	5	9
	H	—	45-47	48-48	47-49	—	—

Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß es zum ersten Male
gleich war, die Löhne der Hissarbeiter vertraglich zu
festlegen. Wären besonders diese Kollegen das Erreichte zu
erleben wissen. Aber auch alle übrigen Kollegen ersehen
es, trotz des schlechten Geschäftsganges friste für die Durch-
führung und Innehaltung der Verträge einzutreten. G. K.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen &c.
Kollegen! Unterlaßt nie, von Unfällen, Baueinstürzen, überhaupt von allen wichtigen Vorkommnissen auf dem Bauteil schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

[illegible]

„Gungenhausen“ wiederum ist ein Familienname im Alter von 42 Jahren, der hier nicht üblich liegt. Inseer treuer Kollege Friedrich Eisinger war bei der Überlandzentrale mit dem Inspektoren der Verleumdung beschäftigt. Am 2. Juli war er in der Hölle vom Hoch mit einem Sänder fertig geworden; er befing nun den nächsten Sänder der Hauptleitung, um weiterzukommen, in der Meinung, es wäre der Strom ausgeschaltet, um oben anzufragen, kam er in Berührung mit dem Inspektionsbüro und das Unglück war geschehen. Im Herabfahren überprüfte er sich dreimal und blutüberfrachtet lag ein stilles Ährer am Boden. Durch schnelle Hilfe wurde er nach oben nach oben befördert, wo er bei dem Benutzen des Schutzes verstarb. Eine stehende Wille mit fünf Eingehungslinien.

Karlsruhe. Am 30. Juni ereigneten sich in der Hofkirche an dem Neubau der Untermerker Kirche 6 Tügel an 6 Kniegelenken drei Unfälle. Um 10 Uhr mußte ein Junge seiner Last auf einer Mauer entfangen, weil kein Vorhanden war. Er stürzte, und kann es einem Vorhanden verdanken, daß er nicht vollends in die Tiefe fiel. In diesem Falle liegt die Schuld dem Aufsteiger an grober Unvorsichtigkeit gegen die Selbstbehaltungen vor. — Um 10 1/2 Uhr eine Ballonpille hochgezogen werden. Der 20. d. d. an den der Kellnerung hing und dieser fiel zwischen unentschiedenen Arbeiter. Zum Glück wurde dabei keiner verletzt.

zerst. Die Ursache dieses Unfalls ist schiefes Material.
— Um 11% mußten bei Maurer einen Zerkleinerer
tragen. Sie mußten damit über eine Betonbohle gehen,
die drei Tage vorher festgelegt und am Unfalltag aus-
gefallen worden war. Vielen unentbehrlichen Zeugnissen
wurde die Ursache der Bohlenscheiterns nicht mitge-
teilt. In den Keller für die Güter, die diese Bohlenscheitern
im Wein abgefallen. Man sollte es nicht für möglich
halten, daß eine Bauleistung eine derartige unermessliche
Schamung an Arbeiter stellt. Man sollte es auch nicht
für möglich halten, daß man noch Arbeiter gibt,
die einer derartigen Missetat erlauben. Es ist aber
um Maurer handelt. Wären es Silbersarbeiter gewesen,
die vorher nie an einem Bau gearbeitet haben, dann könnte
man annehmen, sie würden nicht, wie lange eine Betonbohle
halten sollte, verlangen. Die Strafe hat in ganz gro-
ßer Weise gegen die Arbeiter, die bei derartigen
Arbeiten aber erlauben wird, bei allen Arbeiten genau zu
prüfen, ob die Bauarbeiterbestimmungen durchgeführt
sind. Außerdem sollen alle Mitteilungen über Mängel
und Unfälle sofort der Bauarbeiterkommission be-
richtet werden.

[illegible][illegible]

Stuttgart. Bei den Abbrucharbeiten des Interimtheaters wurde am 3. Juli einem 33 Jahre alten Bauhülfsarbeiter durch einen herabfallenden Stein der rechte Oberschenkel abgeschlagen. Der Verunglückte wurde ins Katharinenhospital gebracht.

[illegible]

